



Schirmherr für Schwäbisch Hall

Liebe Schülerinnen und Schüler,

es lohnt sich, bei „Mitmachen Ehrensache“ dabei zu sein! Hier habt ihr die Chance, einen Tag lang einen wertvollen Einblick in einen Beruf eurer Wahl zu erhalten und dabei auch noch anderen zu helfen. Mit eurem erarbeiteten Lohn unterstützt ihr besondere gemeinnützige Projekte.

Seid dabei am 3. Dezember 2026! Ich freue mich über das Engagement von jedem von euch.

Euer Landrat **Gerhard Bauer**

Schirmherr für den Landkreis Schwäbisch Hall

Du suchst einen Job?

Frag Arbeitgeber bei dir vor Ort oder schau mal nach auf der Jobbörse

www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Hier findest du auch ein Bewerbungsformular.



Noch Fragen?

Aktionsbüro Schwäbisch Hall

c/o Referent für Jugendarbeit

Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

in Kooperation mit dem Kreisjugendring

schwaebisch-hall@mitmachen-ehrensache.de

Telefon 0791 755-7568, Fax 0791 755-97568

Follow & Like

 [mitmachenehrensache.bw](https://www.instagram.com/mitmachenehrensache.bw)
mitmachen-ehrensache.de



Träger der Aktion Mitmachen Ehrensache sind die Jugendstiftung Baden-Württemberg und die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH



Gefördert durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Offizieller Hauptsponsor:

BW BANK

In Kooperation mit:

Kreis **jugend** ring

Schwäbisch Hall e.V.

Mit Unterstützung der:



Sparkasse
Schwäbisch Hall
Crailsheim



Mitmachen. Ehrensache!

Jobben für einen guten Zweck



03.12. 2026

mitmachen-ehrensache.de



Landkreis
Schwäbisch Hall

Aktionsbüro
Schwäbisch Hall

Du hast Lust, dich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen?

Bei Mitmachen Ehrensache jobben Jugendliche rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) für einen guten Zweck:

Sie wählen selbst einen Arbeitgeber, spenden das verdiente Geld und unterstützen damit soziale Projekte.

Jährlich machen bis zu 10.000 Jugendliche mit und sammeln rund 250.000 Euro.

**Mitmachen.
Ehrensache!**

Infos für Jugendliche

So machst du mit

- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse
- ✓ Arbeitgeber suchen
- ✓ Arbeitsvereinbarung ausfüllen und ausdrucken unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/schwaebisch-hall/
- ✓ Arbeitsvereinbarung von Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber unterschreiben lassen
- ✓ Jeweils eine Kopie geht an die Schule, an den Arbeitgeber und an das Aktionsbüro
- ✓ Jobben am Aktionstag

Eine Auswahl an Jobs findest du hier:
www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Mit deinem Einsatz unterstützt du

Regionale Projekte:

- Lebendige Lernorte e. V. > www.lebendige-lernorte.de | Schulabbrecher:innen schaffen einen Abschluss und junge Menschen bekommen eine berufliche Perspektive
- Frauen- und Kinderschutzhalt Schwaebisch Hall > www.foerdervereinfrauenhaussha.de/frauenhaus | Hilfe für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind
- Geschenke unterm Weihnachtsbaum > diakonie-schwaebisch-hall.de | Das Motto „Bärenstarke Geschenke für Kinder & Jugendliche in Armut“

Weltweite Projekte:

- SOS Kinderdörfer > www.sos-kinderdörfer.de | Kindern in Not eine Zukunft geben
- Deutsche Kinderkrebshilfe > www.krebshilfe.de/deutsche-kinderkrebshilfe | Deutschlandweit für krebskranke Kinder engagieren

Wir reagieren ... auf aktuelle Notlagen in der Welt, indem wir kurzfristig nach dem Aktionstag am 03.12.2026 ein oder zwei Projekt/e für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Infos für Arbeitgeber

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem erarbeiteten Geld werden ausgewählte soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt.

So machen Sie mit

- ✓ Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen abschließen. Empfohlener Betrag 5-10 € pro Stunde.
- ✓ Eigenständige Überweisung des vereinbarten Betrags innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Arbeitsvereinbarung).
- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3 Nr. 6) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.
- ✓ Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt.
- ✓ Die Zahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- ✓ Die Arbeitsvereinbarung gilt als Buchungsbeleg.

